

Mein Weg zum Darlehen „Hessen-Mikroliquidität“

Technischer Hinweis: Der Browser „Internet Explorer“ wird bei der Antragstellung nicht unterstützt, bitte benutzen Sie einen aktuellen Browser, wie z.B. „Edge“ (der Standardbrowser von Windows 10), Chrome oder Firefox. Um sämtliche Funktionen des Antragsportals nutzen zu können, verwenden Sie bitte JavaScript. Um JavaScript zu nutzen, sind ggf. *die* Einstellungen Ihres Browsers anzupassen und/oder das Programm mit dem Sie ein Formular öffnen und bearbeiten möchten (z.B. Adobe Reader, Google Drive-PDF-Viewer) entsprechend zu konfigurieren. Wenn Ihnen der Hinweis „Alle Funktionen aktivieren“, „Java für dieses Dokument aktivieren“ oder „Diesem Host einmal vertrauen“ angezeigt wird, stimmen Sie bitte zu und klicken auf den entsprechenden Button.

1. Lesen Sie sich das Merkblatt „Hessen-Mikroliquidität“ genau durch und schätzen auf Basis der dort geschilderten Förderbedingungen ein, ob Sie förderfähig sind. Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich gerne an Ihren Kooperationspartner (siehe Punkt 2) oder an unser WIBank Servicecenter montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter 0611 774-7333 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an foerderberatunghessen@wibank.de. **Anträge, welche die Bedingungen des Merkblattes nicht erfüllen, werden abgelehnt.** Das Merkblatt finden sie [hier](#).
2. **Stellen Sie fest, welcher Kooperationspartner für Sie zuständig ist**, eine Liste der Kooperationspartner finden Sie [hier](#).
Hinweis: Wenn Sie Mitglied einer Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) sind, ist die jeweils regional zuständige IHK oder HWK Ihr Kooperationspartner. Gegebenenfalls klären Sie mit Ihrer regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft, ob diese sich für Sie als Kooperationspartner für zuständig erachtet. Wenn Sie weder Mitglied einer IHK oder HWK sind kann ebenfalls eine der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften für Sie zuständig sein. Nehmen Sie zu dieser Frage Kontakt zu einer der Wirtschaftsfördergesellschaften in Ihrer Region auf. Grundsätzlich können nur Angehörige der „freien Berufe“ als Kooperationspartner im Portal die WIBank auswählen.
3. **Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Kooperationspartner auf.**
Die E-Mail-Adressen und die Telefonnummern der Kooperationspartner finden Sie in der Liste, die Sie unter 2. beachtet haben. Bitte bereiten Sie sich auf diese Kontaktaufnahme vor: Schildern Sie Ihren monatlichen, durch die „Corona-Krise“ ausgelösten **zusätzlichen Liquiditätsbedarf**, der nicht schon durch anderweitige Fördermaßnahmen gedeckt wurde oder gedeckt werden kann und den Sie zur Aufrechterhaltung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit /Ihrer Existenz zwingend benötigen. **Dieser kann für maximal für 6 Monate ab Eintritt der Krise innerhalb des Zeitraums nach dem 13. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2021 und maximal in Höhe von 35.000,00 Euro beantragt werden.**
Schildern Sie, inwiefern Sie ohne die „Corona-Krise“ über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen bzw. verfügt haben und wie Sie dies anhand geeigneter Unterlagen nachweisen können. Schildern Sie, ob und wie Sie mit Hilfe des Darlehens Hessen-Mikroliquidität und ggfs. weiterer Maßnahmen Ihre unternehmerische Tätigkeit in der Corona-Krise aufrechterhalten können.

Berücksichtigen Sie dabei auch die neuen Fördermöglichkeiten u.a. von Bund, KfW-Bankengruppe und WIBank zur Abdeckung Ihres aus der „Corona-Krise“ zusätzlich entstandenen Betriebsmittelbedarfs über Ihre Hausbank. Lassen Sie sich ggfs. von Ihrem Kooperationspartner dazu und über weitere Möglichkeiten zur Überwindung der aktuellen Krisensituation beraten. Angehörige der „freien Berufe“ können diesen Schritt überspringen und im Antragsportal direkt die WIBank als Kooperationspartner auswählen. Die entsprechenden Angaben werden diesen jedoch im Verlauf des Antragsprozesses ebenfalls abverlangt.

4. Stellen Sie die benötigten Antragsunterlagen zusammen.

Sie können nur dann einen Antrag stellen, wenn Sie im Verlauf des Online-Antragsprozesses folgende Unterlagen hochladen:

- a. Ausweiskopie Vorderseite
- b. Ausweiskopie Rückseite
- c. Gewerbean-/ummeldung bzw. Anmeldung beim Finanzamt (u.a. für freiberufliche Tätigkeiten) bzw. Handelsregisterauszug
- d. *Wenn Sie nicht EU-Staatsbürger sind:* Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis
- e. **Durch eine/n Steuerberater/in oder einer anderen Person gem. §3 Steuerberatungsgesetz (z.B. Rechtsanwälte) bestätigte Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation Ihres Unternehmens** (vorzugsweise zwei Steuerbescheide, einer davon aus 2018, alternativ Ihnen vorliegende Zwischenbilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertungen)

Sollten Ihnen noch keine Bestätigungen bzw. bestätigte Unterlagen vorliegen, nehmen Sie bitte **vor Antragstellung** Kontakt zu einem/Ihrem Steuerberater oder z.B. einem Rechtsanwalt auf, um diese entsprechend einzuholen.

Je Unterlagenart (a - e) kann jeweils nur ein Dokument hochgeladen werden. Sollten Ihnen zu den oben genannten Arten von Unterlagen mehrere Dokumente vorliegen (z. B. bestätigte Steuerbescheide der Jahre 2018 und 2019), sind diese vor dem Hochladen jeweils in einer Datei zusammenzufassen.

Hinweis zur Bestätigung der wirtschaftlichen Unterlagen:

Bei der Antragstellung sind durch eine im Sinne des § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) befugte Person bestätigte Nachweise über die bisherige Geschäftstätigkeit einzureichen (vorzugsweise zwei Steuerbescheide, einer davon aus 2018, alternativ Ihnen vorliegende Zwischenbilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertungen)

Bestätigungen von gemäß § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) befugten Personen können dabei in 2 unterschiedlichen Varianten erfolgen:

- 1) Bestätigung direkt auf den wirtschaftlichen Unterlagen (z.B. Stempel und Unterschrift) die bei Antragstellung hochgeladen werden
- oder
- 2) eine separate schriftliche Bestätigung, die den bei Antragstellung hochzuladenden Unterlagen hinzuzufügen ist.

Für die Auswahl der Variante 2 steht eine unverbindliche Musterbestätigung auf unserer Homepage im Downloadbereich zur Verfügung. Diese finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass eine Antragsbearbeitung ohne Dokumente, die einer der o.g. Bestätigungsvarianten entsprechen, nicht möglich ist und somit zur Ablehnung des Antrags führt.

5. **Wandeln Sie die unter 4. aufgeführten Unterlagen in Dateiform um**, geben diesen einen Dateinamen, anhand dessen Sie die Unterlage leicht identifizieren können (z.B. „Ausweis_Vorderseite“, „Steuerbescheid_2019“ usw.) und speichern Sie diese in einem neuen Verzeichnis auf Ihrem PC, welches Sie leicht wiederfinden können.

Hinweise: Dafür eignet sich am besten ein Scanner. Vorder- und Rückseite Ihres Ausweises können Sie auch im jpeg-Format (also als Foto) hochladen. Bitte prüfen Sie die Dateien auch auf Lesbarkeit. Im Verlauf der Antragstellung geben Sie online weiterhin auch eine rechtsverbindliche sogenannte „De-minimis-Erklärung“ ab. Sie erklären dort, ob und welche „De-minimis-Beihilfen“ Sie womöglich im aktuellen und in den letzten 2 Kalenderjahren bereits erhalten haben. Wenn Sie Beihilfen erhalten haben, liegen Ihnen bereits entsprechende „De-minimis-Bescheinigungen“ vor. Wenn Ihnen solche Bescheinigungen noch nicht vorliegen, können Sie dort „Nein“ ankreuzen. Sie finden Verlauf der Antragstellung auch entsprechende weitere informative Hinweise zu der von Ihnen dort abzugebenden „De- minimis-Erklärung“.

6. **Starten Sie die Online-Antragstellung.**

Bitte starten Sie die Online-Antragstellung erst, wenn Sie alle hier aufgeführten Schritte von 1. bis 5. vollständig durchlaufen haben. Sie werden im Rahmen der Antragstellung noch weitere Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation machen müssen, die Sie ohne das vollständige Durchlaufen dieser Schritte nicht angeben können. Der Antragsprozess kann dann nicht weitergeführt werden. Der Antragsprozess stoppt auch, wenn Sie die unter 4. aufgeführten Unterlagen nicht vollständig in Dateiform vorliegen haben und hochladen können. Weiterhin benötigen Sie u.a. Ihre persönliche Steuer-ID, die Sie in der Regel im Briefkopf Ihres Einkommensteuerbescheides (dort: IDNr.) finden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können „Zwischenstände“ im Antragsportal nicht abgespeichert werden.

Mit Hessen-Mikroliquidität kann ausschließlich der Liquiditätsbedarf für maximal 6 Monate innerhalb des Zeitraums vom 13. März 2020 bis spätestens zum 30. Juni 2021 finanziert werden. Sollte sich Ihr Liquiditätsbedarf auf einen anderen Zeitraum beziehen, ist dieser mit Hessen-Mikroliquidität nicht finanzierbar.

Es ist nur genau ein Antrag pro antragstellender Person möglich, unabhängig davon, wie viele Unternehmen Sie gegebenenfalls haben. Wenn Sie bereits ein Darlehen Hessen-Mikroliquidität erhalten haben, können Sie keinen weiteren Antrag mehr stellen, auch eine nachträgliche Darlehenserhöhung ist nicht möglich. Davon gibt es keine Ausnahmen!

Bitte versuchen Sie, den Antrag innerhalb von maximal 4 Stunden vollständig auszufüllen, inklusive aller hochzuladenden Dokumente. Ansonsten bricht der online Antragsprozess ab und Sie müssen diesen mit allen Eingaben noch einmal komplett neu durchlaufen.

Bitte wählen Sie im Antragsprozess nur den für Sie zuständigen Kooperationspartner aus. Angehörige der freien Berufe wählen bitte „WIBank Hessen“.

Starten Sie den Antragsprozess unter diesem Link: <https://www.agrarportal-hessen.de/mikrodarlehen2>.